

Erste Ausgabe täglich früh 7 Uhr in der Expedition...
Preis: 23000 Gr. ...
Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt in Dresden.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Bestellen...
Kundliche Anzeigen...
Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt in Dresden.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.
Nr. 73. Neunzehnter Jahrgang. Dresden, Sonnabend, 14. März 1874.

Politisches.

Die Gesundheit des Kaisers hat sich rasch gebessert, die Nerven Wiemar's hingegen sind praelender denn je; allein der wichtigste Patient ist das Militärgesetz, dessen Schicksal sich, je näher die entscheidenden Beschlüsse in der Militärcommission rücken, in desto dichterem Dunkel hält. Die Entscheidung ruht bei einer Gruppe von 15 bis 22 Abgeordneten, deren Vertretung in dem Militärausschusse die Abgg. Lasker und v. Stauffenberg führen. Es ist dies der äußerste linke Flügel der Nationalliberalen, die im Wesentlichen immer zur Fortschrittspartei halten und, wenn sie jetzt feststehen, im Vereine mit der Fortschrittspartei, den Clericalen, Polen und Socialdemokraten die Mehrheit im Reichstage bilden und das Jünglein in der Waagschale gegen die egorbitanten Forderungen der Militärverwaltung neigen können. Diese Gruppe von Abgeordneten zu gewinnen oder einzuschüchtern, ist daher das eifrige Bestreben der Militärverwaltung. Es ist dies nach der Mitteilung in der „Tagesgeschichte“ und in den „Neuesten Telegrammen“ nicht völlig gelungen. Der Kernpunkt der Frage betrifft nicht die jetzige Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, sondern das Verlangen, die Bestimmung über die Friedenspräsenzstärke für alle Zeiten der Volkvertretung zu entziehen und ausschließlich in die Hände der Militärverwaltung zu legen. So sinnlos wird doch niemals das deutsche Volk sein, einen Reichstag zu wählen, welcher der Reichsvertretung die Mittel zu einer starken Landesverteidigung verweigert! Aber eben deshalb muß sich der Reichstag sein Recht wahren, zu den Forderungen für das Militärwesen sein freies Ja! sagen zu dürfen. Verzichtet er auf das Recht der Bewilligung für Militärzwecke, ist ein Militäretat von 114 Millionen jährlich das unantastbare Minimum, selbst wenn die politische Lage Europas ein lockeres Schnallen des Militärpanzers gestattet, dann wundert man sich nicht, wenn das Militärwesen im Staate die erste, die vorzüglichste, ja die einzige Rolle spielt, wenn die Anforderungen an Geld und Menschen mit jedem Jahre sich steigern, wenn Personen und Vermögen der Staatsbürger lediglich nur noch als militärische Objekte einigen Werth besitzen. Wenn ein anderes Land, das führt ein rheinischer Schriftsteller, Philipp Wasserburg, sehr einleuchtend aus, freisinnige Gesetze hat, so fällt es keinem Staate ein, dieselben bei sich einzuführen; fremde Militäreinrichtungen aber, sobald sie sich irgend bewähren, werden sofort von allen Staaten gewissenhaft copirt. Für Verleiderung des Handels schließen die Staaten Verträge ab, in welchen sie sich verpflichten, über einen gewissen Grad von Belastung der gegenseitigen Bürger nicht hinauszugehen; warum schließt man nicht bezüglich des Militärs ähnliche Verträge ab, da doch die Militärlast auf die Völker untrüglicher wirkt, als die Last der Zölle auf den Handel? Auf dem Wege der Staatsverträge sollten die Staaten Europas eine Entwaffnung anbahnen; das wäre ein rühmlicheres Unterfangen, als im Weltlaufe um den höchsten Militäretat den Nachbarstaat um eine Pferdenasenfänge zu schlagen.

Ueber den finanziellen Effekt der vorgeschlagenen Erhöhung des Militäretats hat der Bundesrath dem Militärausschuss ein Erfolgezugeschrieben. Danach erfordert im Jahre 1875 das Militärwesen 14,200,000 Thlr. mehr, andere Zweige der Reichsverwaltung 2 1/2 Millionen mehr. Diese 16,700,000 Thlr. sollen gedeckt werden durch Mehrerträge der Zölle, Verbrauchssteuern, Wechselstempelsteuer u. s. w., zusammen mit 8,355,000 Thlr. und durch 8,355,000 Thlr. Raticularbeiträge. Die letzteren erhöhten sich dann um 0,211 Thlr. für den Kopf der Bevölkerung, so daß in Zukunft der Kopf an directen Steuern für die Reichszwecke 0,660 Thlr. beitrüge. Nach dieser Erhöhung blieben die Raticularbeiträge noch hinter dem Durchschnitt der 7 letzten Jahre zurück, eine Erhöhung anderer oder eine Einführung neuer Steuern werde nicht beabsichtigt. Immerhin verbleibt eine Erhöhung der directen Steuern gegen die letzten Jahre, immerhin verbleibt die Unmöglichkeit, die lästigen, ungerecht wirkenden Raticularbeiträge ganz abzuschaffen, was vielfach gewünscht wird, verbleibt die Unmöglichkeit, die jährlich steigenden Mehrerträge der indirecten Steuern zu anderen als zu Militärzwecken zu verwenden und das ist nach der 5 Milliarde eine recht unbefriedigende Aussicht.

Der Stern der Deakistenpartei in Ungarn ist im entschiedenem Verbleiben. Die Thatfache, daß Franz Deak als König Ungarns dessen berühmtesten Bürger, Franz Deak, in seinem Krankenzimmer besucht, ihn äußerst gnädig behandelt hat und dieser über diese Auszeichnung tief gerührt ist, ändert an dieser Thatfache Nichts. Ja sogar das Werk Deaks: der Ausgleich zwischen Ungarn und Cisleithanien, die staatsrechtliche Grundlage des jetzigen österreichischen Gesamtstaates, ist in Frage gestellt. Als wichtigstes Mitglied des bevorstehenden neuen ungarischen Ministeriums tritt nämlich neben Ghyy der bisherige Führer der staatsrechtlichen Opposition, Tisza, immermehr in den Vordergrund und dieser hat in einer Audienz seinem Könige sein Hehl daraus gemacht, daß eine Abänderung des staatsrechtlichen Ausgleichs zwischen Ungarn und Cisleithanien zur Ordnung der ungarischen Verhältnisse unbedingt nöthig sei. Die Delegationen, von dem ungarischen Landtage und dem Wiener Reichsrathe gewählt, welche bisher den gemeinsamen Vertretungskörper der Gesamtmonarchie in Betreff des Heerwesens, der Marine, der Diplomatie und des Handels bildeten, sollen fallen und beide Reichshälften als selbstständige Ganze bestehen, welche nur in der Person des Herrschers einen gemeinsamen Punkt hätten. Ob dieser Plan, zu dessen Ausführung auch die Zustimmung des Wiener Reichsraths erforderlich ist, durchgeht, steht noch dahin. Die künftigen maßgebenden Personen des ungarischen Ministeriums, Tisza und Ghyy, führen persönlich der zu reformirenden Deakpartei, wie Wallenstein einst den Schweden, ihren neuen Verbündeten nur wenige andererseits Truppen zu; sie selbst aber sind Männer von ungewöhnlicher Kraft und Bedeutung und das Staatsschiff Oesterreichs kaum geborgen im Hafen des Ausgleichs, hätte eine neue

Fahrt auf den unsicheren Wogen staatsrechtlicher Ver- und Unterhandlungen zu unternehmen.

Eigenthümliche Betrachtungen erweckt der Beschluß des Wiener Reichsraths: die Bischöfe nicht auf die Staatsgesetze einen Eid schwören zu lassen; noch eigenthümlicher die dem Beschlusse vorangegangene Debatte. Alle Redner, sowohl die, welche eine Vertheidigung der Bischöfe verlangten, als auch die, welche sie ablehnten, gingen nämlich von der wenig schmeichelhaften Voraussetzung aus, daß ein Bischofswort gar wenig Bedeutung habe. Nützlich nichts, so schadet's doch nichts, meinten die Einen; was nichts nützt, braucht man auch nicht, entgegneten die Anderen — ein absonderliches Vertrauen in die Eidesfestigkeit der Bischöfe gab weder Freund noch Feind fund. Der Ministerpräsident, Fürst Carlos Auersperg, erklärte seine großen Zweifel, ob die Krone der verlangten Vertheidigung der Bischöfe auf die Staatsgesetze entsprechen werde. Wir haben, und die Oesterreicher thun dies in der Mehrheit gewiß auch, den Beschluß des Reichsraths zu beklagen. Keiner Klasse von Staatsbürgern sollte man zutrauen, daß ihre Glieder einen körperlichen Eid für Larifari anzuflehen bereit seien. Man schließt mit dieser Annahme die Bischöfe moralisch geradezu aus der menschlichen Gesellschaft aus und wenn diese dann gegen die Staatsgesetze wählen, so soll man sich nicht wundern. In Preußen, in Sachsen verlangt man erst recht einen spezialisirten Eid der Bischöfe. Auch die österreichischen Kaiser werden den Bischofseid, einen Jahrhunderte lang geübten Vorgang, nicht einfach fallen lassen können.

Wohl wissen wir, daß ein Gebot des Papstes alle solche Eide wie Sprödes Glas zu zerbrechen geeignet ist, aber immerhin, wenn auch ein solcher Eid nach den Begriffen der Kirche, wenn das Gebot Gottes etwas Anderes erfordert, hinfällig wird und das Gewissen nicht bindet, so verpflichtet er doch die Ehre des Mannes und der Ehrerbietung hat häufig Stand gehalten, nicht bloß gegenüber weltlichen, sondern auch gegenüber geistlichen Versuchungen. Die Entmenslichung des Episcopats als durchgehende und feststehende Regel anzunehmen, geht denn doch nicht und gewisse Strupel bleiben in jedem Gemüthe zurück, wenn ein so feierliches Versprechen, wie es der Eid ist, gebrochen werden will.

Merkwürdig war die Abstimmung der 15 unter dem Gesetze Moses Gebornen, die im Wiener Reichsrath sitzen. Notorisch erachten die Israeliten den Schwur als besonders heilig; Meinerde oder auch — **Talsche** von Israeliten gehören zu den äußersten Seitenstücken. Nachdem stimmten jene 15 israelitischen Abgeordneten Mann für Mann gegen die Vertheidigung der Bischöfe. Hatten sie die ihrer Nationalität eigenthümliche feine Nase, daß ein Bischofseid an sich ein freiwürdiges Ding sei und ließen sie sich von einem christlichen Mitleid gegen die Männer leiten, die sonst das höhere Geschäft der Judenbelehrung betreiben, um sie gegebenen Falls nicht in schwere Gewissensbetrübungen zu bringen?

Locales und Sächsisches.

Der ordentliche Professor der orientalischen Sprachen Geheime Hofrath Dr. Fleischer in Leipzig hat das Comthurkreuz I. Classe des Albrechtsordens, der Wächstenuader Freyer des Garde-Reiter-Regiments die silberne Medaille vom Albrechtsorden, der Bevölkerungsmittige beim Bundesrath, Generalmajor z. Disp. von Brandenstein den Generalleutnants-Charakter erhalten.

Vorige Woche ist von dem Finanzministerium dasjenige fiskalische Areal, das in der Nähe der Friedriehstadt liegt und für den Bau der Berlin-Dresdner Bahn bestimmt ist, dieser Gesellschaft unter den üblichen Entschädigungsbedingungen abgetreten worden.

Nach dem Bundesraths-Entwurfs über das Reichspapiergeld stellt sich, dem „Dr. J.“ zufolge, in Sachsen die Papiergeldfrage also: Sachsen muß sein ganzes Staatspapiergeld — 12 Millionen — einzeln, erhält dafür, seiner Bevölkerungsziffer entsprechend, vom Reiche 2 1/2 Millionen Thaler Reichspapier für immer und außerdem 2 1/2 der übrigen 9 1/2 Millionen, also 6 1/2 Millionen, die es jedoch binnen 15 Jahren in Raten von 400,000 Thaler zu das Reich zurückzahlen hat.

Die durch Zeitungen verbreitete Mittheilung, der Termin zu Einführung der preussischen Friedrichsdorfer laufe mit dem 31. März a. c. ab ist falsch. Vom 1. April d. J. gelten sie nicht mehr als gesetzliche Zahlungsmittel, ebenso wie die alten Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten; die Einführung dieser Goldmünzen erfolgt aber in den Monaten April, Mai, Juni 1874 an den zu bezeichnenden Landesstellen; nach dem 30. Juni a. c. werden aber auch diese Landesgoldmünzen auch von den Kassen nicht mehr angenommen.

In einer Erklärung bezüglich der sogenannten polnisch-sächsischen Achtgroshenstücke brachte das „Dr. J.“ kürzlich die Bemerkung, daß diejenigen Acht- und Biergroshenstücke schon seit 1842 verboten seien, welche in den Jahren 1807 — 1813 in dem damaligen Großherzogthum Warschau geprägt wurden und auf der Reversseite die Umschrift: Rex Sax. et Dux Varsov. (iae), sowie die Werthbezeichnung 1/2 talara und 1/4 talara tragen. Nun liegt uns aber ein ganz genau solches Achtgroshenstück vor, aber dasselbe trägt die Jahreszahl 1814. Es entsteht nun wieder die Frage, ob dieses Münzstück zu den verbotenen zu rechnen ist oder nicht.

Es dürfte jedenfalls noch sehr lange dauern, ehe die Leichenverbrennung, über welche man jetzt vielfach debattirt, in unserm deutschen Vaterlande zur obligatorischen Einrichtung erhoben wird. Bis dahin werden namentlich die größeren Städte oft viel Noth haben, das nöthige Areal zur Anlage ihrer Friedhöfe zu erlangen. Die Herren Landwirthe in der Umgebung großer Städte lassen sich zwar gern ihren Grund und Boden theuer genug bezahlen, aber wenn sie hören, daß ein Kirchhof oder ein sonstiges, ihnen mißliebige Etablissement in ihrer Nähe errichtet werden soll, so setzen sie oft Alles daran, um dies zu verhindern. Ähnliche Erfahrungen werden uns auch in Dresden nicht erspart bleiben; doch steht zu hoffen, daß vorkommenden Falls die vorgelegten Regierungsbehörden, welche

über derartige Einsprüche zu entscheiden haben, auch den städtischen Interessen gebührende Beachtung schenken werden. Ein solcher Fall liegt jetzt vor. Die hiesige Annengemeinde sah sich schon vor längerer Zeit genöthigt, an die Erweiterung ihres, erst vor einigen Jahrzehnten errichteten Friedhofs oder an die Anlage eines neuen Kirchhofs zu denken. Sie stieß aber dabei auf erhebliche Schwierigkeiten, bis es endlich gelang, zu letzterem Zwecke ein von der Stadt ziemlich entfernt gelegenes Areal zu erwerben. Aber auch hier sollte es nicht an Einsprüchen und zuletzt erhob die Gemeinde Löbtau gegen die beabsichtigte Anlage Protest. Der eingewendete Recurs ist indessen, wie wir aus guter Quelle vernehmen, von dem königl. Ministerium des Innern verworfen worden, und es soll demnächst mit der Einriedigung des erworbenen Areals begonnen werden.

Ein großer Theil der zur Zeit in unserer Stadt weilenden Engländer und Amerikaner hat schon seit vorigem Jahre einen landesüblichen „Fussballclub“ gebildet, der heute, Sonnabend den 14. Nachmittags 2 Uhr eine Festvorstellung seiner athletischen Spiele auf seinem Übungsplatze beim Eingange des Großen Gartens, nahe der Hopffischen Restauration, arrangirt hat. Aus dem aus 12 Nummern bestehenden Programm läßt sich auch für die einheimischen Freunde gymnastischer Spiele und Übungen ein interessantes, im Wettkampfen, Springen, Kugelwerfen u. dergleichen Schauspiel erwarten. Auf dem Festplatze werden Eintrittsbillets nebst Programm à 10 Ngr. veräußert sein, deren Nettolös einem wohlthätigen Zweck dienen soll.

Auch in Striesen beabsichtigt man, um hinter anderen Drittschaften nicht zurückzubleiben, eine freiwillige Feuerweh zu errichten und wird Sonnabend den 14. d. M. Abends eine Versammlung im „Sächsischen Prinz“ stattfinden, wozu Jeder sich dafür Interessirende Zutritt hat.

Unter dem Namen „Deutscher Fortschrittsverein“ hat sich nun auch unsere Fortschrittspartei zusammengefaßt und organisiert. Der erste Paragraph der Vereins-Statuten lautet: Der Verein erstrebt in treuer Anhänglichkeit am Reiche wie am engeren Vaterlande freirechtliche Fortentwicklung der Verfassung und Gesetzgebung; Wahrung sowohl der Staatsgewalt über die Kirche als voller Glaubens- und Gewissensfreiheit; Bildung und Wohlfahrt aller Volksclassen, insbesondere auch der arbeitenden.

Auf der Straße von Köfzig, in der Nähe der Naupziger Biegelei, gerieth ein mit Stroh beladener Wagen in Brand, ebenfalls durch unvorsichtiges Wegwerfen einer brennenden Cigarette. Rath zu Hilfe geeilte Arbeiter dämpften das glimmende Stroh.

Von der bevorstehenden Ostermesse an wird auch in Leipzig eine alte Eigenthümlichkeit der Leipziger Messen, die Straßenumlauf, in Wegfall kommen; der Rath hat beschloffen, die Erlaubniß dazu nicht wieder zu ertheilen.

Das Stadtrath-Collegium in Merane, welches in seiner überwiegenden Mehrheit aus Socialdemokraten besteht, hat in seiner Sitzung am 4. März durch den Regierungsrath Grünler eine erste Zurechtweisung des Ministers des Innern erhalten und ist ferner bedauert worden, daß, wenn es durch sein Verfahren in Zukunft irgendwie zu einer begründeten Beschwerde Veranlassung geben oder in sonstiger Weise gegen die Anordnung der vorgelegten Behörden ungebührliche Opposition machen sollte, seine sofortige Auflösung erfolgen werde.

Aus Scherz wird oft bitterer Ernst, das zeigte sich den Arbeitern einer in einem Städtchen der sächsischen Schweiz gelegenen Fabrik, welche Anfangs dieses Jahres, um sich zu unterhalten, eine Gerichtsverhandlung inszenirten. Es setzte sich ein Gerichtshof zusammen, ein Staatsanwalt fand sich auch und einer der Arbeiter ward in Anklagezustand gebracht und mittelst eines Zettelchens vor das improvisirte Tribunal geladen. Die Komödie gelang ganz gut und amüsirte Alle; als indessen schließlich der Urtheilspruch erfolgte, der dem Angeklagten die sofortige Bezahlung von 2 1/2 Thlr. zur Anschaffung eines Fäßchens Bieres auferlegte, da wollte der Angeklagte nicht mehr mitspielen, der Spatz war ihm zu theuer und er erklärte, daß er sich diesem Urtheil nicht unterwerfe. Drei der Mitbetheiligten nun, denen die Ausübung ihrer richterlichen Functionen Durs genacht haben mochte, wurden über die Halsstarrigkeit des Verurtheilten wüthend, insulirten ihn auf das Größtliche, schlugen ihm das Gesicht blutig und drohten, ihn unter Schimpf und Schande über der Fabrik zu stoßen, wenn er nicht zahlte. Der arme Scheinverbrecher zahlte nicht und verließ die Fabrik, benutzte aber die drei Arbeiter wegen Expressionsversuch und Mißhandlung und nun haben die ihrer erborgten richterlichen Würde Entkleideten demnächst Gelegenheit, die Formen einer Gerichtsverhandlung bei einer Verurtheilung für etwaige künftige Komödien gründlich zu studiren.

Am Mittwoch ist in der Neustädter Dinger-Export-Anstalt aus einem der Wagen, welche Nachts zuvor in Thätigkeit gewesen sind, der Leichnam eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts mit herausgeschöpft worden, ohne daß mit Bestimmtheit angegeben werden kann, aus welchem Grundstück die Leiche in den Wagen gekommen ist.

In der Nacht zu vorgestern sind die Bohlen der zur Neustädter katholischen Kirche gelegenen Aischgrube angebrannt. Man fand glühende Aische in der Grube, die bis an die Bohlen herangereichte. Mannschaften der Feuerweh löschten das Feuer.

In der vorvorigen Nacht ist auf dem Sächsischen Bahnhof ein gutgekleideter, ungefähr 13 Jahre alter Knabe angehalten worden, der seinen Angehörigen durchgegangen zu sein und über seine Person und die Verhältnisse seiner Angehörigen falsche Angaben zu machen scheint. Er ist in Wachen in den Zug eingestiegen und hat sich hier den nicht mehr ungewöhnlichen Ramon Müller gegeben.

In einer der vergangenen Nächte hat sich ein unbekannter Dieb über die im Innern des Meitner Annentkirchhofs angebrachte Sammelbüchse hergemacht und das davorliegende Schloß jedenfalls nicht ohne große Mühe erbrochen. Letztere war aber umsonst angewendet, da die Büchse gradezu keinen Pfennig enthalten hat.